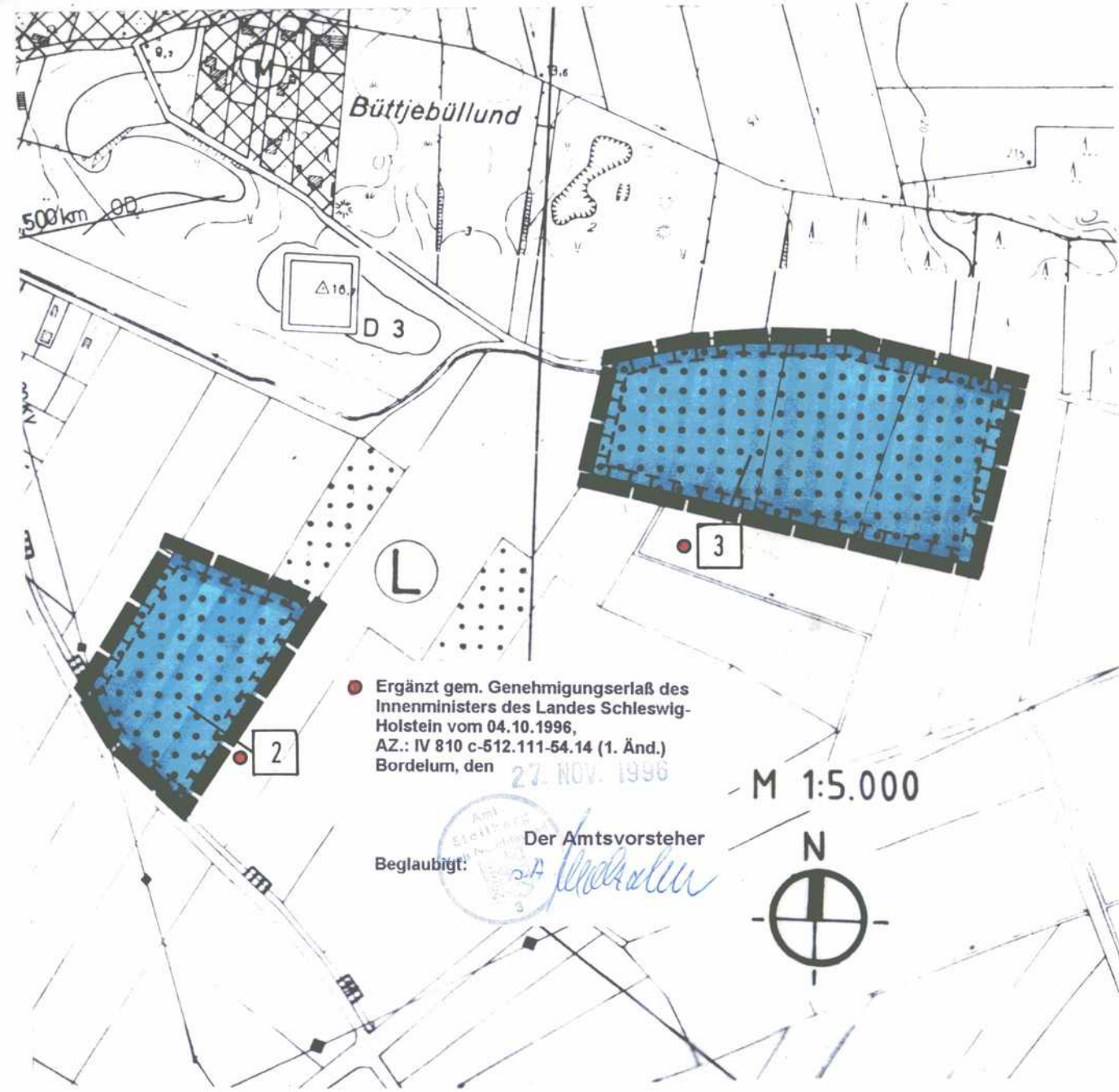
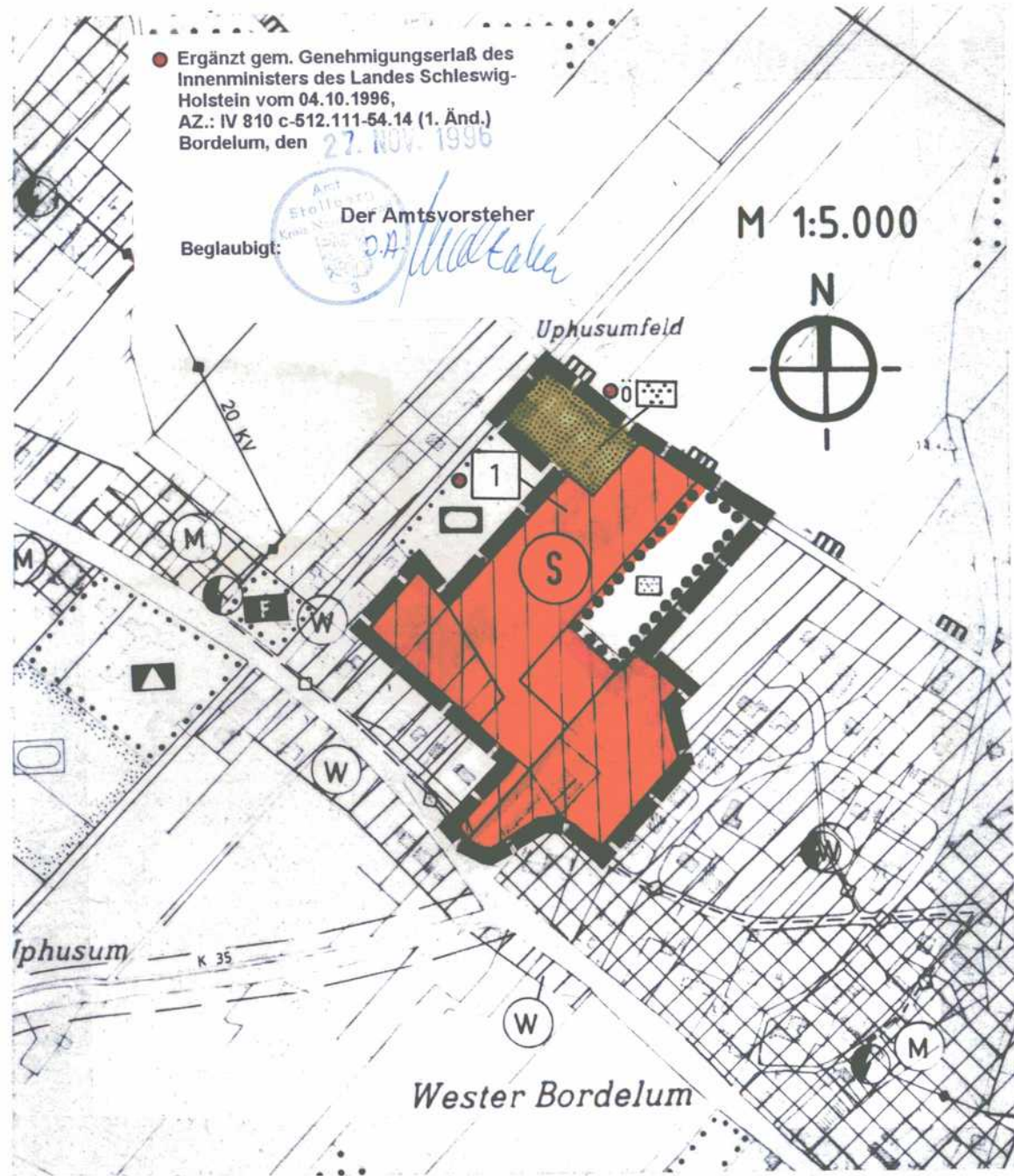


# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE BORDELUM, KREIS NORDFRIESLAND

## 1. ÄNDERUNG

### PLANZEICHNUNG

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) 1990/1993



### ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	RECHTSGRUNDLAGEN
ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 5 ABS. 2 NR. 1 BauGB
SONDERBAUFLÄCHEN -Kurheim-	§ 1 ABS. 1 NR. 4 BauNVO
GRÜNFLÄCHEN	§ 5 ABS. 2 NR. 5 BauGB
GRÜNFLÄCHEN -öffentlich-	
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD	§ 5 ABS. 2 NR. 9 BauGB
FLÄCHEN FÜR WALD -Hauptnutzung-	
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT	§ 5 ABS. 2 NR. 10 BauGB
UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT -Zusatznutzung-	§ 5 ABS. 2 NR. 10 BauGB
UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE VON GEWÄSSERN	
PARKANLAGE -privat, öffentlich zugänglich-	
PARKANLAGE -öffentlich-	
SONSTIGE PLANZEICHEN	
GRENZE DER RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHE DER 1. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG	§ 9 ABS. 7 BauGB
LAUFENDE NUMMER DER GELTUNGSBEREICHE DER PLANÄNDERUNGSGEBIETE	

### VERFAHRENSVERMERKE

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 14.12.1992/26.1.1993 DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH AUSHANG IN DEN BEKANNTMACHUNGSKÄSTEN VOM 1.1.1993 BIS 14.1.1993 ERFOLGT.

BORDELUM, DEN 18. JULI 1993  
 AMT STOLLBERG  
 KREIS NORDFRIESLAND  
 DER AMTSVORSTEHER

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 ABS. 1 BauGB IST AM 8.12.1993 DURCHFÜHRT WORDEN.

BORDELUM, DEN 18. JULI 1993  
 AMT STOLLBERG  
 KREIS NORDFRIESLAND  
 DER AMTSVORSTEHER

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 13.10.1994 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

BORDELUM, DEN 18. JULI 1996  
 AMT STOLLBERG  
 KREIS NORDFRIESLAND  
 DER AMTSVORSTEHER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 14.3.1994 DEN ENTWURF DER 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

BORDELUM, DEN 18. JULI 1994  
 AMT STOLLBERG  
 KREIS NORDFRIESLAND  
 DER AMTSVORSTEHER

DER ENTWURF DER 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER ZEIT VOM 1.11.1994 BIS ZUM 12.12.1994 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN -Dienststunden- ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, IN DER ZEIT VOM 18.10.1994 BIS 31.10.1994 DURCH AUSHANG ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN.

BORDELUM, DEN 18. JULI 1996  
 AMT STOLLBERG  
 KREIS NORDFRIESLAND  
 DER AMTSVORSTEHER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT ÜBER DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE ÜBER DIE STELLUNGNAHMEN AM 9.2.1995 ENTSCHEIDEN. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

BORDELUM, DEN 18. JULI 1997  
 AMT STOLLBERG  
 KREIS NORDFRIESLAND  
 DER AMTSVORSTEHER

DIE 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AM 9.2.1995 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG BESCHLOSSEN. DER ERLÄUTERUNGSBERICHT WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 9.2.1995 GEBILLIGT.

BORDELUM, DEN 18. JULI 1997  
 AMT STOLLBERG  
 KREIS NORDFRIESLAND  
 DER AMTSVORSTEHER

DIE GENEHMIGUNG DIESER 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT, WURDE MIT ERASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 4.10.1996 AZ.: IV 810 c-512.111-54.14 (1. Änd.) - MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN - ERTEILT.

BORDELUM, DEN 27. NOV. 1996  
 AMT STOLLBERG  
 KREIS NORDFRIESLAND  
 DER AMTSVORSTEHER

DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 17.12.1996 ERFÜLLT. DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT ERASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 17.12.1996 BESTÄTIGT.

BORDELUM, DEN 27. NOV. 1996  
 AMT STOLLBERG  
 KREIS NORDFRIESLAND  
 DER AMTSVORSTEHER

DIE GENEHMIGUNG DIESER 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGEGEHEN WERDEN KANN, SIND VOM 3.12.1996 BIS ZUM 16.12.1996 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 ABS. 2 BauGB) HINGEWIESEN WORDEN. DIESE 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT IST MITHIN AM 17.12.1996 WIRKSAM GEWORDEN.

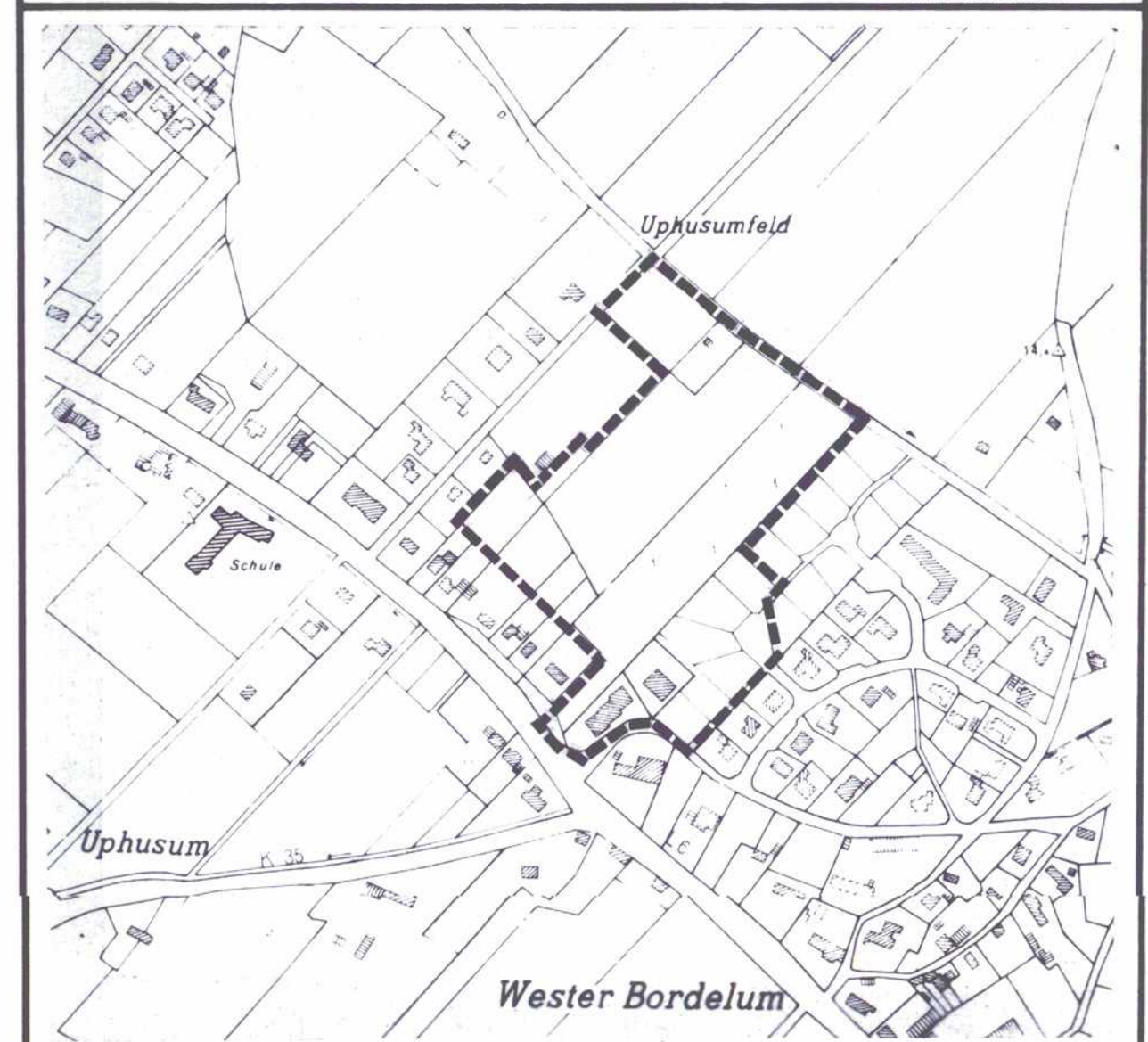
BORDELUM, DEN 17. DEZ. 1996  
 AMT STOLLBERG  
 KREIS NORDFRIESLAND  
 DER AMTSVORSTEHER

Ergänzt gem. Genehmigungserlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 04.10.1996, AZ.: IV 810 c-512.111-54.14 (1. Änd.) Bordelum, den 27. NOV. 1996

Der Amtsvorsteher  
 Beglaubigt: [Signature]

## GEMEINDE BORDELUM KREIS NORDFRIESLAND FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1. ÄNDERUNG

3. AUSFERTIGUNG



PLANVERFASSER:  
 PLANUNGS WERK STATT NORD  
 DIPL.-ING. WOLFGANG HOMEYER  
 FEUERBACHSTR. 10, 24107 KIEL, TEL.: 0431-54 69 856

DIPL.-ING. STADTPLANER  
 WOLFGANG HOMEYER  
 FEUERBACHSTRASSE 10  
 24107 KIEL  
 TEL.: 0431-54 69 856  
 15.07.1996 [Signature]